

Bericht aus dem Kantonsrat

Sitzung vom Montag, 7. September 2015

Verfasserin: Judith Bellaiche

Nein zur Lohndumpinginitiative (Judith Bellaiche)

Das publikumswirksamste und auch intensivste behandelte Geschäft betraf diesen Montag die Lohndumpinginitiative der UNIA. In erster Linie musste sich der Kantonsrat die Frage der Ungültigerklärung befassen. Denn die Initiative weist grobe Mängel auf: sie greift in Bundesrecht ein und verstösst gegen verfassungsmässige Rechte wie das Verhältnismässigkeitsprinzip, die Eigentumsgarantie und den Anspruch auf rechtliches Gehör. Der Kantonsrat zog es dennoch vor, die Initiative vors Volk zu bringen.

Sodann ging es um die materielle Beratung der Initiative. Auch wenn Lohndumping in der Schweiz eine Realität ist und wir anerkennen müssen, dass es Probleme in der Durchsetzung der Flankierenden Massnahmen gibt, ist die Initiative ein untaugliches Instrument. Sie sieht die sofortige Baustellenschliessung auf blossen Verdacht hin vor, wobei unbeteiligte Dritte regelmässig in Sippenhaft genommen werden. Das ist eine unverhältnismässige Massnahme und entspricht einer vorsorglichen Bestrafung, bevor eine Schuld nachgewiesen ist. Entsprechende Schadenersatzansprüche fielen dann auf den Kanton zu. Aber dort, wo der Vollzug tatsächlich verschärft werden müsste, greift die Initiative nicht.

Die glp hält diese Initiative für ein gefährliches Spiel mit Verlust auf Totalrisiko. Denn sie torpediert den Arbeitsfrieden in der Schweiz und spielt die Sozialpartner gegeneinander auf.

Und übrigens: hier kann der „O-Ton“ nachgehört werden: <https://www.facebook.com/judith.bellaiche.5>

Lärmfonds des Flughafens (Barbara Schaffner)

Diese Parlamentarische Initiative möchte dem Kanton mehr Kontrolle über die Verwendung der Gelder aus dem Lärmschutzfonds des Flughafens Zürich zusprechen. Diese Gelder werden von der Flughafen AG nach eigene Gutdünken eingesetzt, wobei zahlreiche Forderungen von Anwohnern unberücksichtigt bleiben und gerichtlich erstritten werden müssen. Dies ist stossend. Leider ist eine Kompetenzübertragung an den Kanton aus formaljuristischen Gründen nicht möglich, weil der Flughafen eine selbständige, private Aktiengesellschaft ist. So muss auch die glp widerwillig die inhaltlich sinnvolle Forderung ablehnen.